

Nr. 1/ Februar 2016

Dringender denn je – wie das 0,7-Prozent-Ziel bis 2020 noch erreicht werden kann

Angesichts der aktuellen Weltlage ist es dringlicher denn je, dass Deutschland sein jahrzehntealtes Versprechen einlöst und 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) zur Verfügung stellt. 795 Millionen Menschen leiden akut an Hunger, 1,3 Milliarden Menschen leben in extremer Armut, 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht und die Folgen des Klimawandels sind immer mehr zu spüren.

Mit der Umsetzung der Agenda 2030, die letztes Jahr von 193 Staaten angenommen wurde, ist eine gerechtere Welt möglich. Es geht jetzt darum, einen nachhaltigen Entwicklungsweg einzuschlagen, der Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit, Umweltschutz, Frieden und Sicherheit ins Zentrum stellt. Die Bundesregierung muss eine robuste Finanzierungsgrundlage für eine globale nachhaltige Entwicklung bereitstellen.

Im Jahr 2014 lag die deutsche ODA-Quote allerdings nur bei 0,42 Prozent. Die Bundesregierung hat 2015 einen deutlichen Aufwuchs der Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2019 beschlossen. Um das 0,7-Prozent-Ziel möglichst bald zu erreichen, sollten unter anderem die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer genutzt werden. Wir begrüßen deshalb die deutsche Position, die Steuer gemeinsam mit zehn weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuführen und dafür zu werben, dass viele weitere Länder folgen. Wie die von VENRO in Auftrag gegebene Studie „Die Entwicklung der ODA-Quote bis 2020: Wie aus Anspruch Realität werden kann“ zeigt, muss dieses positive Signal deutlich verstärkt werden, um bis spätestens 2020 das internationale 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen.

Konkret fordern wir die Bundesregierung auf,

- das 0,7-Prozent-Ziel spätestens im Jahr 2020 zu erreichen und hierfür die deutschen ODA-Ausgaben zusätzlich zu den bereits zugesagten Erhöhungen jährlich um 1,5 Mrd. Euro zu steigern,
- die Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland nicht auf die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit anzurechnen,
- sich darüber hinaus auch in den aktuellen Diskussionen um eine gemeinsame Anrechnungspraxis im Entwicklungsausschuss der OECD für eine Nichtanrechnung von Flüchtlingskosten einzusetzen.

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit soll einen Beitrag leisten, die Perspektiven der Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern. Als ODA kann laut OECD/DAC-Definition deshalb nur angerechnet werden, was die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Empfängerländern unterstützt. Aus Sicht von VENRO dienen die Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland nicht diesem Ziel.

Die Studie zeigt, wie sich die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2020 nach den derzeitigen Planungen der Bundesregierung entwickeln werden. Außerdem berechnet sie, welche zusätzlichen Mittel notwendig wären, um die international vereinbarte ODA-Zielmarke von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2020 zu erreichen. Um diese ODA-Lücke präziser bestimmen zu können, wurde auch untersucht, welche Auswirkung die Neudefinition von Darlehen im Rahmen der ODA-Definition 2014 und die gestiegenen Kosten für Flüchtlinge in Deutschland auf die deutsche ODA-Quote haben werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie im Überblick:

- Prognostiziert man das Wachstum der ODA-Quote basierend auf den Planungen der Bundesregierung und einem angenommenen Wirtschaftswachstum von jährlich 1,3 bis 1,6 Prozent, dann läge die deutsche ODA-Quote im Jahr 2020 bei 0,51 Prozent. Damit stiege die ODA-Quote im Vergleich zum Jahr 2014 (0,42 Prozent) zwar an, bliebe aber weiterhin deutlich hinter dem 0,7-Prozent-Ziel zurück.
- Um diese ODA-Lücke zu schließen, müsste die Bundesregierung die ODA-Ausgaben jährlich, zusätzlich zu den bereits geplanten Aufwüchsen, um 1,5 Mrd. Euro erhöhen. Insgesamt ergibt sich für den Zeitraum 2017 bis 2020 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von knapp 15,2 Mrd. Euro.
- Angesichts des relativ hohen Anteils von Darlehen an den bilateralen ODA-Ausgaben Deutschlands (20 Prozent oder 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2013) könnte eine Neudefinition von Darlehen im Rahmen der ODA-Definition sichtbare Auswirkungen auf die ODA-Quote haben. Eine erste Schätzung legt nahe, dass die Änderungen zu einem Rückgang der ODA-anrechenbaren Ausgaben um etwa 5 Prozent führen könnten, was für das Jahr 2013 etwa 600 Mio. Euro entspräche.
- Die steigenden Ausgaben für Flüchtlinge in Deutschland tragen dagegen zu einer sichtbaren Erhöhung der ODA-Ausgaben bei. Wenn es bei der bestehenden Anrechnungspraxis bliebe, würden sich die ODA-anrechenbaren Ausgaben für Flüchtlinge im Jahr 2015 auf rund 530 Mio. Euro (129 Mio. Euro im Jahr 2014) erhöhen.

Die Studie finden Sie in der VENRO-Mediathek.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion

Sonja Birnbaum, Bernd Bornhorst, Katrin Erlingsen, Tobias Hauschild, Thilo Hoppe, Jana Rosenboom, Julia Schilling

Endredaktion

Michael Katèrlna

Berlin, Februar 2016